



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Modellprojekt

„Projektierung kommunaler Energiegesellschaften“

Wittlich, 30.05.2012

Beigeordneter Jürgen Hesch – Landkreistag Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 1 · 55116 Mainz · ☎ 06131 / 28 655-0 · 📠 06131 / 28 655-228 – ✉ post@landkreistag.rlp.de – 🌐 <http://www.landkreistag.rlp.de>



Motivation für das Modellprojekt

1. Die Energiewende und der damit verbundene Ausbau der Erneuerbaren Energien.
2. Die Ziele der Landesregierung:
 - Abbau der „Klimagase“ in Rheinland-Pfalz bis 2050 um 90% (Basisjahr: 1990)
Nahziel: Abbau um 40% bis 2020
 - bis 2030 soll bilanziell der verbrauchte Strom zu 100% aus Erneuerbaren Energien gewonnen werden.
 - bis 2020 soll sich:
die Stromerzeugung aus der Windkraft verfünffachen,
die Stromerzeugung aus der Fotovoltaik um 2 TWh ansteigen.
3. Der Status quo des Windkraftausbaus (s. nächste Folie)



Status quo

In Rheinland-Pfalz herrscht „Goldgräberstimmung“. Die Windkraftbranche sucht flächendeckend im Land nach Standorten.

Diese „Goldgräberstimmung“ wird auch durch den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) befördert.

- Reduzierung der Rolle der Regionalplanung
- Öffnung des Waldes für die Windenergie

Von Pachteinahmen profitieren bislang überwiegend die Grundstückseigentümer, also auch Standortkommunen.



Herausforderungen

Ziel muss ein insgesamt nachhaltiger Ausbau der Windkraft sein

Darunter zu verstehen wäre:

Eine in kommunaler Hand liegende Steuerung des Ausbauprozesses /
Konzentration auf interkommunal abgestimmte, umweltverträgliche, hoch
profitable Standorte (ökologischer und ökonomischer Nutzen)

Generierung und möglichst umfassende Ausschöpfung von Einnahmen
(ökonomischer Nutzen)

Herstellung eines Vorteils- / Nachteilsausgleichs (Gemeinwohl)
Sollte dies auf freiwilliger Basis nicht möglich sein, könnte langfristig auf anderem
Weg eine Solidarisierung erfolgen (Stichwort: KFA).

Lösungsweg von GStB/LKT: Kommunale Energiegesellschaften ⁴



Kommunale Energiegesellschaft (I)

Grundsätzliche Aufgaben:

- Koordination von Flächennutzungsplänen
 - Ermittlung der bestmöglichen Standorte
 - Fairer Vorteils-/Nachteilsausgleich zwischen Standortkommunen und Kommunen ohne geeignete Flächen für die Windkraft
 - Einbindung von Landesforsten
 - Nachhaltige Erhöhung der „lokalen Wertschöpfung“ durch den Eigenbetrieb von Windenergieanlagen u. a.
-
- Keine Beschränkung auf Pachteinahmen
 - Optimierung der Planungs- und Entwicklungserträge
 - Partizipation an Einspeisevergütung und Direktverkauf



Kommunale Energiegesellschaft (II)

Anforderungen an die Mittelrheinische Treuhand

- Darstellung der Akteure und Wertschöpfungsphasen sowie der Rolle der Kommunen
- Vorschlag für eine Gesellschaftsform/Organisationsmodell unter Berücksichtigung steuerlicher und haushaltsrechtlicher Aspekte
- Verhältnis von Dachgesellschaft zu Betreiber-/Objektgesellschaft/-en
- Überlegungen für eine Bürgerbeteiligung in Form von Anleihen/Genossenschaften
- Raster zur Ermittlung von geeigneten Standorten
- Identifizierung von Genehmigungsvoraussetzungen
- Vorschlag für Vorteils-/Nachteilsausgleich (Gewinnausschüttung)
- Finanzielle und haushalterische Darstellung von Bau und Betrieb der Windenergieanlagen
- Schlussbericht



Windkraft im Wald

Grundsätzlich bilden Waldflächen die geeignetsten Standorte für Windenergieanlagen.

Forderung des Landkreistages:

- Das Land hat seine Pachteinahmen wenigstens zum Teil den Kommunen zur Verfügung zu stellen.
Begründung: Dadurch würde dokumentiert, dass es sich bei der „Energiewende“ um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt.
- Dies aber nur dann, wenn die Einnahmen der Solidargemeinschaft zugute kommen, z. B. in einen kommunalen Energiewirtschaftsverbund fließen.



Kreise als Partner in der Energiegesellschaft:

- Landkreise sind eingebunden in die Landes- und Regionalplanung.
- Sie können eine Klammer bilden, wenn es um die Vernetzung von Flächennutzungsplänen geht.
- Sie sind auch Genehmigungsbehörde für Flächennutzungspläne und für die konkreten Einzelanlagen.
- Die Kreise sind auch die zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden
- Die Kreise können Beiträge zur Anschubfinanzierung vermitteln, nicht nur über die Sparkassen.
- Letztlich sind sie auch selbst im Bereich der Erneuerbaren Energien unterwegs.



Ortsgemeinden als Partner in der Energiegesellschaft:

- **Bauleitplanung**
- **Oftmals stehen potenzielle Standorte oder Ausgleichsflächen im Eigentum der Ortsgemeinde**
- **Notwendige Zuwegungen im Gemeindeeigentum**
- **Verteilnetze werden über oder an öffentlichen Wegen verlegt**
- **Abnahme des Stroms durch ihre Bürger**
- **Die Ortsgemeinden investieren selbst oder mit anderen in die Energieversorgung und sind ggf. selbst unternehmerisch tätig.**



Verbandsgemeinden als Partner in der Energiegesellschaft:

- Trägerin der Flächennutzungsplanung
- Koordination von unterschiedlichen Nutzungen (Windparks, Ausgleichsflächen, Zuwegungen, Verteilnetze)
- Die VG können die finanziellen Voraussetzungen für sich und die OG organisieren
- Die VG können die Vorbereitung für die finanzielle Beteiligung der OG mit Landkreis und ADD abklären.
- unterstützen die solidarische Verteilung der Einnahmen



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

